



Artikel Nr. 1 der Reihe des BLV über «Tierschutzkontrollen» beim Geflügel

Schwerpunktprogramm 2021-2023: Fokus Luftqualität

Die Luftqualität hat einen grossen Einfluss auf das Wohlergehen und die Gesundheit von Geflügel. Hohe Konzentrationen von Schadgasen und Staub in der Luft reizen die Atemwege und sind schädlich. Aus diesem Grund wird die Luftqualität einer der Punkte sein, die bei den Tierschutz-Grundkontrollen ab 2021 vertieft kontrolliert werden.

In diesem Artikel wird erläutert, wie die Luftqualität im Rahmen des neuen Schwerpunktprogramms in Betrieben mit Junghennen, Legehennen, Elterntieren, Mastpoulets und Truten kontrolliert wird (vgl. Zusatzinformationen). Die Person, welche die Kontrolle durchführt, wird überprüfen, ob die Kriterien in Bezug auf die Luftqualität erfüllt sind. Dabei werden den Tierhaltenden Fragen gestellt, die Infrastruktur wird angeschaut, die Tiere werden beobachtet und Messungen durchgeführt.

Lüftungssystem und Alarm

Das Lüftungssystem muss funktionsfähig sein. Oder es müssen, wie zum Beispiel in mobilen Hühnerställen, genügend Öffnungen für die Frischluftzufuhr vorhanden sein. Es ist wichtig, dass das Stallklima durch die Tierhaltenden kontrolliert und an die Tiere und die klimatischen Bedingungen angepasst wird. Bei Strom- oder technische Pannen muss rasch reagiert werden können. Ein Alarm, ein Notstromaggregat und/oder selbstöffnende Fenster oder Lüftungsklappen müssen vorhanden sein.

Die Luft darf nicht stickig sein

Eine erhöhte Ammoniak-Konzentration kann zu stickiger Luft führen. Ammoniak ist ein schädliches Gas, das bei erhöhter Konzentration das Wohlergehen und die Gesundheit der Tiere beeinträchtigt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Konzentration dieses Gases unter Kontrolle zu halten und zu reduzieren.

Da «stickige Luft» ein ziemlich subjektives Kriterium ist, weil man sich an Ammoniak gewöhnen kann, wird bei der Kontrolle die Konzentration dieses Gases gemessen. Idealerweise sollte die Ammoniakkonzentration unter 10 ppm bleiben. Die zulässige Höchstgrenze ist eine durchschnittliche Konzentration von 20 ppm.

Die Messungen der Ammoniakkonzentration werden wie folgt durchgeführt:

- Die Kontrollperson ist mit einem Ammoniakmessgerät ausgerüstet (in allen Kantonen das gleiche Gerät), das mindestens alle 6 Monate durch ein anerkanntes Labor kalibriert wird.
- Das Messgerät wird vor jeder Kontrolle an der frischen Luft auf null gestellt.
- Die Messungen erfolgen an 4 - 6 vorgängig bestimmten Stellen im Stall (abhängig von dessen Grösse, vgl. Abb. 1 und 2).
- Die Messungen werden auf Kopfhöhe der Tiere vorgenommen.
- Das Messgerät wird an jeder einzelnen Stelle eine Minute lang gehalten und die Konzentration nach dieser Minute registriert.
- Der Durchschnittswert wird berechnet, er darf nicht höher sein als 20 ppm.

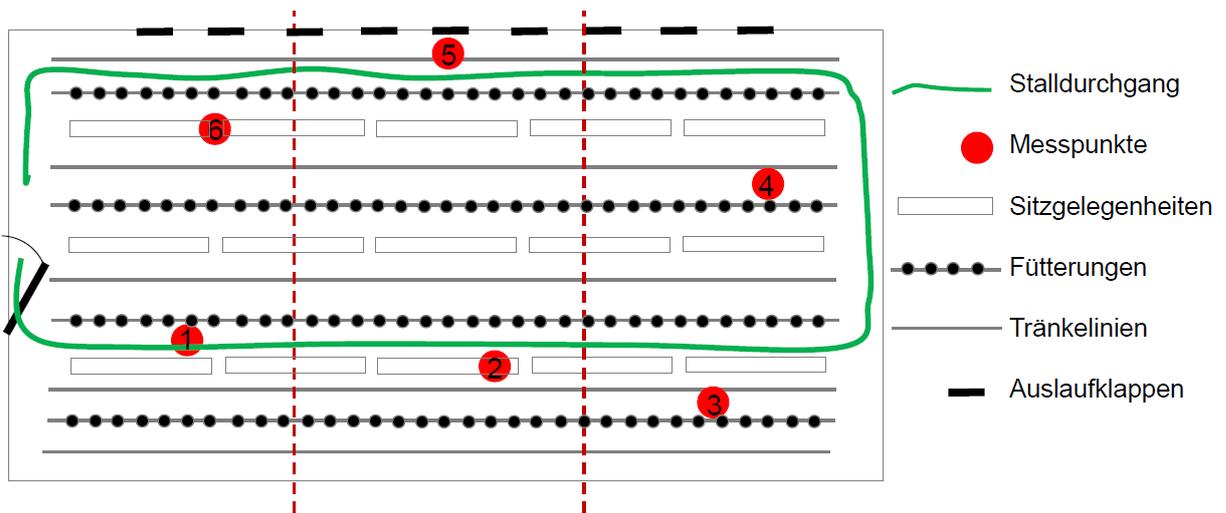


Abbildung 1: Die Ammoniakkonzentration wird in Mastpoulet-Hallen von über 600 m² an sechs Stellen gemessen (2 Stellen pro Stalldrittel): (1) auf der Einstreu, (2) auf einer erhöhten Sitzgelegenheit, (3) neben einer Tränke, (4) neben einem Futtertrog, (5) vor einer Auslaufklappe, (6) auf der Einstreu zwischen zwei erhöhten Sitzgelegenheiten. In kleineren Hallen und bei Truten werden mindestens vier Messungen verteilt über den Stall durchgeführt.

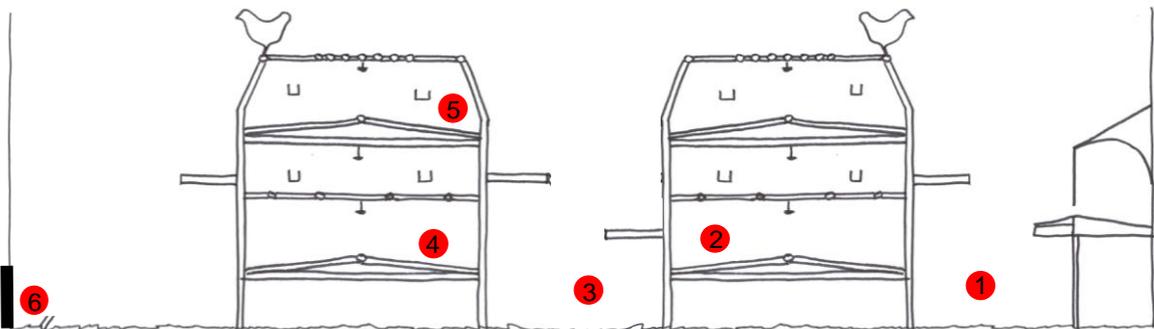


Abbildung 2: Die Ammoniakkonzentration wird in Ställen mit über 8'000 Jung- oder Legehennen an sechs Stellen gemessen: (1) auf der Einstreu auf der rechten Seite des Stalls, (2) auf der 1. Etage einer Voliere, (3) auf der Einstreu in der Mitte des Stalls, (4) auf der 1. Etage einer Voliere, (5) auf der 2. Etage einer Voliere, (6) auf der Einstreu vor einer Auslaufklappe. Die Messstellen sind im Stall wie in Abb. 1 verteilt (zwei Punkte pro Stalldrittel), wobei die Messpunkte (2), (4) und (5) auf den Volierenböcken verteilt sind. In kleineren Ställen werden mindestens 4 Messungen verteilt über den Stall durchgeführt (2 auf der Einstreu, 2 in der Voliere). Bei Mastelertieren werden die Hälfte der Messungen auf der Gitterfläche, die andere Hälfte auf der Einstreu durchgeführt.

Es darf höchstens mässiger Staub vorhanden sein

Neben dem Ammoniak ist der Staub einer der wichtigsten Faktoren, die zu einer schlechten Luftqualität in den Ställen führen können. Wenn das Atmen im Stall schwierig scheint und die in der Luft schwebenden Staubpartikel im einfallenden Lichtkegel sichtbar sind, werden Massnahmen empfohlen, um den Staubgehalt zu reduzieren. Dieses Kriterium wird nur bei Legehennen, Junghennen und Elterntieren kontrolliert.

Wenn es schwierig ist, das andere Ende des Stalls zu sehen, ist dies ein Anzeichen dafür, dass die Staubkonzentration zu hoch ist. Wenn dies bei der Kontrolle der Fall ist, wird der «Test mit dem schwarzen Blatt» gemacht. Er besteht darin, im Stall ausserhalb der Reichweite der Tiere ein schwarzes Blatt hinzulegen. Wenn das Blatt nach 30 Minuten nicht mehr schwarz ist, sondern mit einer Staubschicht überzogen ist, ist die Staubkonzentration im Stall zu hoch und kann nicht als «mässig» bezeichnet werden.

Im Sommer darf die Temperatur im Stall die Aussentemperatur nur wenig überschreiten

Eine Kombination von hoher Temperatur und hoher Luftfeuchtigkeit führt rasch zu thermischem Stress, welcher das Wohlergehen und die Gesundheit der Tiere schwer beeinträchtigen kann. Bei heissem Wetter müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass die Temperatur im Stall zu stark ansteigt.

Wenn am Tag der Kontrolle die Aussentemperatur höher als 30°C ist, wird die Innentemperatur des Stalls gemessen (wie für die Ammoniakkonzentration). Um dieses Kriterium zu erfüllen, darf die durchschnittliche Temperatur im Stall nicht mehr als 2°C über der aktuellen Aussentemperatur liegen.

Im Winter muss eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet sein

Im Winter ist es wichtig, die Lüftung und Heizung so zu regeln, dass die überschüssige Feuchtigkeit abgeführt wird. Andernfalls kommt es zu einer schlechten Einstreuqualität und erhöhten Ammoniakkonzentrationen.

Dokumentation des Betriebes zur Luftqualität

Sind Daten zur Luftqualität verfügbar, beispielsweise regelmässige automatische Aufzeichnungen der Ammoniakkonzentration oder der Temperatur (auch von früheren Umtrieben), können diese der Kontrollperson als Zusatzdokumentation vorgelegt werden. Dies schliesst jedoch die Durchführung der vorgesehenen Kontrolle mit allen dazugehörigen Messungen nicht aus.

Dieser Artikel wurde in der Mai 2020 Ausgabe der Schweizer Geflügelzeitung publiziert.

Zusatzinformationen zum Schwerpunktprogramm

Ab dem 1. Januar 2021 werden die kantonalen Veterinärdienste die Tierschutz-Grundkontrollen von Geflügelhaltungen mit einem Schwerpunktprogramm ergänzen. Das Programm soll den Nachweis erbringen, dass die Haltungsbedingungen von Geflügel den minimalen Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen. Betroffen sind Betriebe mit folgender Anzahl Tiere: ab 2000 Junghennen, 500 Legehennen, 250 Elterntieren, 1500 Mastpoulets oder 100 Truten.

Folgende Punkte werden umfassend kontrolliert:

- Luftqualität
- Besatzdichte
- Einstreuqualität
- Umgang mit kranken oder verletzten Tieren

In weiteren drei Artikeln werden die Einzelheiten zu den drei letzten Punkten beschrieben.

Für die Kontrollen sind die Kantone (Veterinärämter) zuständig: Sie können bei Bedarf entscheiden, weitere Punkte zu kontrollieren oder eine Nachkontrolle durchzuführen, um zu prüfen, ob ein festgestellter Mangel behoben wurde.

Die Personen, die diese Kontrollen durchführen, werden im Herbst 2020 am Aviforum in Zollikofen speziell für dieses Programm geschult. Die für die Schulung verwendete Dokumentation wird auf der Webseite des BLV publiziert, damit allen die gleichen Informationen zur Verfügung stehen wie den Kontrollpersonen.

Die Kontrollen werden gemäss den **Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogramms 2021-2023** durchgeführt, die unter www.blv.admin.ch > Tiere > Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen > Kontrollhandbücher > Schwerpunktprogramme zu finden sind.